

Tarifrunde im baden-württembergischen Einzelhandel 2015:

Unsere Forderung:

1€ mehr pro Stunde!

Die Große Tarifkommission hat am 12. März in Mannheim unsere Forderungen in der Tarifrunde 2015 beschlossen:

- **Erhöhung der Gehälter, Löhne und Ausbildungsvergütungen um 1 € / Stunde**
- **Tarifliches Mindesteinkommen: 1850 €**

Die Laufzeit des Tarifvertrages soll 12 Monate betragen. Wir wollen dafür kämpfen, dass die Einzelhandelsstarifverträge künftig wieder allgemeinverbindlich für die ganze Branche erklärt werden sollen. Zur Vermeidung von Tarifflucht soll der Geltungsbereich unserer Tarifverträge überarbeitet werden. Für ver.di-Mitglieder streben wir eine besondere Vorteilsregelung an.



Tarifrunde 2013 Foto: Roos

Auch die Beschäftigten des Einzel- und Versandhandels wollen an der guten wirtschaftlichen Entwicklung der Branche beteiligt werden – das war die klare Botschaft aus den Betrieben und aus den bezirklichen Tarifkommissionen. Während die Unternehmensgewinne kontinuierlich und kräftig gewachsen sind, haben die Beschäftigten nach wie vor einen erheblichen Nachholbedarf und wollen sich von der allgemeinen Tarifentwicklung nicht abkoppeln lassen. Kräftige Einkommenserhöhungen werden von den Arbeitnehmern dringend benötigt und sind für die Unternehmen leicht zu verkraften. Auch zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist eine Stärkung der Kaufkraft dringend erforderlich.

Tarifverträge schützen!

Mehr Informationen: www.handel.bawue.verdi.de
www.wir-im-handel.de



ver.di

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Wir

im Einzelhandel
und Versandhandel
Baden-Württemberg

Tarifinfo 2 / 2015

März 2015

Erste Verhandlung:
28. April 2015



Tarifverträge schützen
MENSCHEN HANDELN

Unzufrieden

Im letzten Tarinfo hatten wir nach Meinungen und Stimmungen gefragt. Dankeschön an die vielen Einzelhandelsbeschäftigten, die mitgemacht haben! Überwiegend unzufrieden sind die Beschäftigten mit ihrem Arbeitseinkommen: Nur 3,6 % meinen, es reiche „vollkommen aus“ oder man könne „sehr gut davon leben“. Für 53,5% „reicht es gerade so“, 42,5% sagen: „Es reicht nicht aus“. Mit Blick auf die eigene Arbeitsleistung **empfinden lediglich 2,7% ihr Einkommen als angemessen**, 5,7% sagen „eher ja“. Mit „eher nein“ antworten 44,5%, mit einem klaren „**Nein**“ **45,4%**. Nicht verwunderlich ist deshalb, dass die Erwartungen bezüglich unserer Tarifforderung durchaus hoch sind: 28,4% halten eine Forderung in der Größenordnung von 140 € (16,9%) oder eine noch höhere Festgeldforderung (11,5%) für angemessen. 31,5 % plädierten für eine 6%-Forderung (31,5%) oder eine noch höhere Prozentforderung (12,0%). (Mehrfachnennungen waren möglich). Schließlich: Die Bereitschaft, sich auch selbst aktiv für ein gutes Tarifergebnis einzusetzen, ist durchaus hoch: **43,0% sind bereit, sich an Aktionen zu beteiligen, 59,1 % auch an Warnstreiks oder Streiks**. Nur 37,3% kreuzten keins von beiden an.

Neuer Anlauf

Am 9. März fand die 2. Verhandlungsrunde über eine Reform der Eingruppierungsbestimmungen im baden-württembergischen Einzelhandel statt. Die Tarifparteien mussten feststellen, dass die im Dezember 2013 vereinbarten Verhandlungen über eine neue Entgeltstruktur längst nicht so weit fortgeschritten sind wie erhofft, betonten aber beidseitig ihre Bereitschaft, die Verhandlungen fortzuführen. ver.di warnte jedoch die Arbeitgeber davor, Verknüpfungen zwischen der Entgeltrunde 2015 und diesen komplizierten Strukturverhandlungen vorzunehmen. Dies würde zwangsläufig den Tarifkonflikt verschärfen. Im April und Mai sollen unterschiedlichen Vorstellungen zur künftigen Eingruppierung in Arbeitsgruppen ausgetauscht werden. Die Entgelt-Verhandlungen beginnen am 28. April.



ver.di Landesbezirk Baden-Württemberg

Fachbereich Handel
Theodor-Heuss-Str. 2 / Haus 1,
70174 Stuttgart
Tel. 0711-88788-1221
Fax 0711-88788-8
Verantwortlich: Bernhard Franke

Unsere ver.di – Büros für den Handel

Lautenschlagerstr. 20 Siemensstr. 3
70173 Stuttgart **72766 Reutlingen**
Tel. 0711/1664-000 Tel. 07121/94797-0
Fax 0711/1664-109 Fax 07121/94797-29

Gartenstr. 64 Arndtstr. 6
74072 Heilbronn **78054 Villingen-**
Tel. 07131/9616-300 **Schwenningen**
Fax 07131/9616-199 Tel. 07720/8506-0
Fax 07720/8506-16

Hans-Böckler-Str. 1
68161 Mannheim Weinhof 22-23
Tel. 0621/150315-430 **89073 Ulm**
Fax 0621/150315-545 Tel. 0731/96724-0
Fax 0731/96724-15

Rüppurrer Str. 1 a
76137 Karlsruhe Hebelstr. 10
Tel. 0721/3846-125 **79104 Freiburg**
Fax 0721/3846-335 Tel. 0761/2855-5500
Fax 0761/2855-5509

Jörg-Ratgeb-Str. 21-27
75173 Pforzheim
Tel. 07231/1684-0
Fax 07231/1684-19

Gemeinsam sind wir stark! Deshalb: Eintreten!

Eintritt ab	Übertritt ab	von der Gewerkschaft
Vorname		männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
Name		
Straße/Hausnr.		
PLZ/Wohnort		
Geburtsdatum	Nationalität	
Telefon privat/mobil		
Email		
Beschäftigt bei		
Branche		
Datum/Unterschrift		

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft Verdi, den jeweiligen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftverfahren monatlich von folgendem Konto einzuziehen:
Name des Geldinstituts/Ort

IBAN

BIC

Name Kontoinhaber

Anschrift Kontoinhaber, wenn nicht identisch mit Mitglied

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers /
der Kontoinhaberin

Angestellte(r)

Vollzeitbeschäftigt

Arbeiter(in)

Teilzeit mit _____ Std./Monat

Auszubildende(r) bis _____

Arbeitslos

sonstiges _____

€

Mein Bruttoeinkommen

€

Mein Monatsbeitrag



Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruhestandler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5 % des regelmäßigen Bruttoeinkommens.

Stand: 05/2014